

## **Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 46** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 08.09.2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 3 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den **TOPs 47 bis 49** geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Ferner liegt eine **Dringlichkeitsvorlage Städtische Beteiligungen: Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 nach § 95 d GO, hier: Ausgleich der Verluste der Holstenhallen Neumünster GmbH, der Holstenhallen Service GmbH sowie der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster infolge des SARS-CoV-2-Ausbruchs (0728/2018/DS)** vor, die - sofern die Dringlichkeit bestätigt wird - auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden muss, weil es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen geht, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Sodann wird einstimmig beschlossen, die **TOPs 46 bis 49** und – vorbehaltlich der Bestätigung der Dringlichkeit – die Vorlage 0728/2018/DS unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Der **TOP 50** ist für Mitteilungen vorgesehen.